

# Anspruch des V gegen K auf Zahlung von 198.000 € aus Kaufvertrag gemäß § 433 Abs. 2 BGB

## A. Anspruch entstanden

### I. Einigung

#### 1. Willenserklärung des V

a. Zeitungsanzeige

b. Unterschrift

aa. Tatbestand

(1) Subjektiver Tatbestand

(2) Objektiver Tatbestand

(a) Endpreis

(b) Berechnung

bb. Wirksamkeit

#### 2. Willenserklärung des K

### II. Wirksamkeit-

1. Form

2. Zwischenergebnis

*invitatio ad offerendum:*  
kein Rechtsbindungswille

**„offener Kalkulationsirrtum“:**  
Risiko der Prüfung  
(Berechnung)

§ 311b Abs. 1 BGB: notarielle Beurkundung

## B. Anspruch nicht erloschen

Erfüllung gemäß § 362 Abs. 1 BGB

# Anspruch des V gegen K auf Rückübereignung des Grundstücks aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB

## A. Anspruch entstanden

- I. Etwas erlangt
- II. Durch Leistung
- III. Ohne Rechtsgrund

*Kein* Anspruch des K gegen V auf Übereignung des Grundstücks  
aus Kaufvertrag gemäß § 433 Abs. 1 S. 1 BGB

1. Anspruch nicht entstanden
  - a. Zustandekommen eines Kaufvertrags
  - b. Wirksamkeit des Kaufvertrags
2. Anspruch erloschen
3. Anspruch nicht durchsetzbar

## B. Anspruch nicht erloschen

## C. Anspruch durchsetzbar

# Anspruch des V gegen K auf Rückübereignung des Grundstücks aus § 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB

I. Etwas erlangt

II. Durch Leistung

III. Ohne Rechtsgrund

*Kein* Anspruch des K gegen V auf Übereignung des Grundstücks  
aus Kaufvertrag gemäß § 433 Abs. 1 S. 1 BGB

1. Anfechtung

a. Anfechtungserklärung

b. Anfechtungsgrund

aa. Irrtum

(1) Erklärungsirrtum

(2) Inhaltsirrtum

(3) Eigenschaftsirrtum

bb. Zwischenergebnis

2. Zwischenergebnis

IV. Ergebnis